

jetzt ebenfalls drei Mitglieder zu wählen und zwei Stellvertreter derselben. Unter den von den Ständen zu wählenden Mitgliedern müssen mindestens zwei Rechtsgelehrte sein. Für die Wahl in unserer Kammer gilt § 85 der Landtags-Ordnung, worin es heißt:

„Sie (die Wahlen) werden stets schriftlich bewerkstelligt. Sind zu einem Zwecke mehrere Personen zu wählen, so kann dies durch gleichzeitiges Aufschreiben der erforderlichen Namen geschehen. Bei der Wahl für die Directorien findet jedoch wegen jeder zu wählenden Person eine besondere Abstimmung statt.

Die behufs einer Wahl abgegebenen Stimmzettel werden von den Protokollführern gesammelt, gezählt und dem Vorsitzenden übergeben, welcher sodann unter Kontrolle des Vicepräsidenten oder bei dessen Behinderung eines anderen Kammermitglieds den Inhalt der Zettel verliest und hiernach das Ergebnis der Wahl der Kammer mittheilt.“

Ich schlage vor, daß wir die drei Mitglieder allein zunächst wählen, indem wir die Namen dreier wählbarer Personen auf einen Zettel schreiben und nachher erst mittels besonderer Wahl zur Wahl zweier Stellvertreter schreiten. Ich bitte, bei diesem Wahlverfahren mit Zustimmung der Regierung von der Landtags-Ordnung abgehen zu dürfen, so daß nicht die einzelnen Stimmzettel und unter Kontrolle des Vicepräsidenten hier laut vorgelesen werden, sondern zu gestatten, daß ich von beiden Seiten des Hauses drei Gruppen von Scrutatoren ernenne, von denen eine jede ein Drittel der Stimmzettel auszählt. Ich bitte, daß Abg. von Zahn und Abg. Dr. Winckwitz, ferner Abg. Häckel und Abg. Barth (Stenn), endlich Abg. Zumppe und Abg. Kretschmar in je eine Gruppe zusammentreten und die Auszählung besorgen, das Resultat mir bald nachher anzeigen zur Proclamation in dieser Kammer. Ich hoffe, daß die königl. Staatsregierung Ihre Zustimmung zu diesem Wahlverfahren giebt.

(Staatsminister von Friesen: Die Regierung ist damit einverstanden.)

Ich bitte also, auf einem Stimmzettel die drei Personen aufzuschreiben, die Sie zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs ernannt wissen wollen, und den Herrn Secretär bitte ich, diese Stimmzettel einzusammeln.

(Geschicht.)

Hat Jemand noch einen Stimmzettel abzugeben?

(Es meldet sich Niemand.)

Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, so schließe ich hiermit die Abstimmung und bitte die drei Gruppen von Scrutatoren, sich in die Stimmzettel zu theilen und zur Auszählung zu schreiten.

(Nach der Auszählung.)

Es sind 59 Stimmzettel eingegangen. Meine Herren! Das Resultat des ersten Wahlganges ist folgendes gewesen. Es sind gefallen auf die Herren Oberappellationsrath Otto 58, Advocat Heubner in Zwickau 30, Ad-

vocat Bauer in Adorf 29, Justizrath Kohlschütter 27 und Rittergutsbesitzer von Abendroth auf Kößen 25 Stimmen; es sind also mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt die Herren Oberappellationsrath Otto und Advocat Heubner in Zwickau. — Die nächste Stimmenzahl hat Herr Advocat Bauer in Adorf, der 29 Stimmen erhalten, so daß ihm noch 1 Stimme an der absoluten Majorität fehlt.

Wir müssen jetzt also noch ein wirkliches Mitglied wählen. Ich bitte daher, auf einen Stimmzettel eine Person nur aufzuschreiben, welche noch Mitglied des Staatsgerichtshofs werden soll.

(Nach einer Pause.)

Es sind 67 Stimmzettel eingegangen.

(Herr Staatsminister Abeken tritt ein.)

Das Ergebnis des jetzigen Wahlganges ist gewesen, daß Herr Justizrath Kohlschütter 33 gültige Stimmen und Herr Advocat Bauer in Adorf ebenfalls 33 Stimmen in sich vereinigt haben. Wir müssen daher noch einmal zur Abstimmung wegen der Wahl eines Mitglieds verschreiten. Ich bitte daher, noch einmal einen Namen auf einen Stimmzettel aufzuschreiben. Meine Herren! Ich bitte den Wohnort und wennmöglich auch den Stand oder den Charakter des Gewählten dazu zu schreiben, damit nicht ein Stimmzettel etwa unrichtig wird.

Hat Jemand noch einen Stimmzettel abzugeben?

(Es meldet sich Niemand.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind jetzt 66 Stimmzettel eingenommen. Meine Herren! Bei der jetzigen Abstimmung hat der Herr Advocat Bauer in Adorf 34 Stimmen und der Herr Justizrath Kohlschütter 32 Stimmen; es ist also der Herr Advocat Bauer in Adorf nunmehr ebenfalls zum wirklichen Mitgliede des Staatsgerichtshofs gewählt. Die drei wirklichen Mitglieder sind also Herr Oberappellationsrath Otto, Herr Advocat Heubner in Zwickau und Herr Advocat Bauer in Adorf.

Nunmehr werden wir zwei Stellvertreter wählen. Ich bitte daher, Namen Derjenigen aufzuschreiben, welche Sie zu Stellvertretern der gewählten Mitglieder ernennen wollen. Ich bitte, auch jetzt den Wohnort und Stand dazu zu schreiben.

(Geschicht.)

Hat noch Jemand abzustimmen? — Es meldet sich Niemand. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 64 Stimmzettel eingegangen.

(Nach einer Pause.)

Das Ergebnis der jetzigen Abstimmung ist gewesen, daß Herr Advocat Müller in Neusalza sowohl, wie der Herr Advocat Temper in Werdau je 33 Stimmen, Herr Professor Osterloh in Leipzig aber und Herr Oberappellationsrath Siebenhaar jeder je 30 Stimmen erhalten hat,